

ROBECO

Robeco Capital Growth Funds

Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)
6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B 58.959
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS

Per Einschreiben

Luxemburg, 30. Juni 2020

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie werden als Anteilshaber des Fonds hiermit vom Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte Änderungen bezüglich des Fonds und seiner Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informiert.

1. Beschreibung institutioneller Anteilklassen

a) Die folgende Regelung wurde der Beschreibung der institutionellen Anteilklassen in Abschnitt „2.1 Anteilklassen“ des Prospekts hinzugefügt, um die vorhandenen Optionen in den folgenden Fällen klarzustellen:

(i) wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird:

„Wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, für die kein Mindesterstzeichnungsbetrag gilt, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder (2) den Verzicht erweitern.“

(ii) wenn Anteile der Klassen für institutionelle Anleger von nicht-institutionellen Anlegern gehalten werden:

„Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klassen für institutionelle Anleger an nicht-institutionelle Anleger ausgeben oder zur Übertragung solcher Anteilsscheine an nicht-institutionelle Anleger beitragen. Wenn sich herausstellt, dass Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger durch einen nicht-institutionellen Anleger gehalten werden, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder diese die betreffenden Anteile zwangsweise in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft zurücknehmen.“

b) Es gilt nicht mehr, dass alle Anteile der Klassen für institutionelle Anleger ausschließlich über ein direktes Konto bei der Registrierungsstelle platziert werden müssen, diese Methode bleibt aber eine Möglichkeit.

0007761023



2760

2. Änderung des Abschnitts über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Abschnitt „2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und JPM die Sperrung des Kontos eines Anteilsinhabers beschließen können, wenn die im Rahmen der laufenden Sorgfaltsüberprüfung von Kunden zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche erforderlichen Dokumente verspätet oder gar nicht vorgelegt werden.

3. Streichung von als Geldmarktinstrumente qualifizierten Darlehen als zulässige Anlage für den Fonds

Alle Verweise auf Anlagen in Darlehen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, wurden aus dem Verkaufsprospekt gestrichen, da solche Anlagen nach einer Änderung der CSSF-Position nicht mehr zulässig sind.

4. Ausgabeaufschlag für Anteilsklassen

Im Abschnitt „3.1 Gebühren und Kosten“ des Prospekts wurde der maximale Ausgabeaufschlag, der von Verkaufsstellen erhoben werden kann, auf 5 % für Aktiendfonds, 3 % für Rentendfonds und 4 % für andere Teilfonds (anstelle der bisher für alle Teilfonds gültigen Pauschalgebühr von 3 %) festgelegt, vorbehaltlich der gleichen Ausnahmen, die derzeit im Prospekt vorgesehen sind.

5. Aktualisierung des Unterabschnitts „Verwässerungsanpassungen / Swing-Pricing“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in Übereinstimmung mit den von der CSSF veröffentlichten FAQs zu diesem Thema die Angaben in Bezug auf den Swing-Pricing-Mechanismus im relevanten Unterabschnitt „2.6 Berechnung des Nettoinventarwerts“ des Prospekts folgendermaßen zu ändern:

„An jedem gegebenen Bewertungstag ist die Swing-Faktor-Anpassung auf maximal 2 % des ansonsten geltenden Nettoinventarwerts begrenzt. Der Verwaltungsrat kann außerdem unter außergewöhnlichen Umständen, die eine entsprechende Notwendigkeit begründen, (z. B. hohe Marktvolatilität, Störung von Märkten oder eine Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität durch Terrorakte oder Krieg (oder andere Kampfhandlungen), schwerwiegende Pandemien oder eine Naturkatastrophe (wie Stürme oder Wirbelstürme)) und im besten Interesse der Anleger eine Erhöhung des Swing-Faktors beschließen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber auf der Website www.robeco.com/luxembourg/ über eine derartige Erhöhung des Swing-Faktors informiert.“

6. Änderung der Methode zur Berechnung des globales Engagements

Im „Anhang II - Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt wird der zur Berechnung des Gesamtrisikos der in Anhang I dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds verwendete absolute VaR-Ansatz durch den relativen VaR-Ansatz ersetzt, weil dieser für Teilfonds, die einen Referenzindex bei der Vermögensallokation verwenden, angemessener ist.

7. Streichung von „Differenzkontrakten“ als zulässige Instrumente in Bezug auf alle Teilfonds

Die Teilfonds dürfen nicht mehr in „Differenzkontrakten“ anlegen. Dementsprechend wurden bedarfsabhängig alle entsprechenden Verweise im Absatz „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ der Anlagepolitik der Teilfonds unter „Anhang I - Informationen zu den Teilfonds“ zum Prospekt gestrichen.

ROBECO

8. Harmonisierung der ESG-Angaben in den Anlagegrundsätzen aller Teilfonds

Die Anlagegrundsätze der Teilfonds laut Anhang III zur Mitteilung wurden harmonisiert und in Bezug auf den Nachhaltigkeitsansatz bei ihrer jeweiligen Verwaltung klargestellt. Es gibt keine Änderungen an der Art der Verwaltung dieser Teilfonds, der Vermögensallokation in ihren Portfolios und ihren Risikoprofilen.

9. Klarstellung der Nachhaltigkeitskriterien, die bei der Verwaltung der Teilfonds in Betracht gezogen werden

Im „Anhang VIII – Sustainable Investing“ zum Prospekt wurde die Tabelle bezüglich der bei der Verwaltung der Teilfonds berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien für die in Anhang II dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds aktualisiert.

10. Änderung des Anlagezeitraums im Profil des typischen Anlegers für den Teilfonds RobecoSAM Global SDG Credits

Der Anlagezeitraum im Profil des typischen Anlegers für den vorstehend genannten Fonds unter „Anhang I - Informationen zu den Teilfonds“ zum Prospekt wurde von 5 bis 7 Jahre zu 4 bis 5 Jahre geändert.

11. Hinzufügen von Rohstoffzertifikaten als zulässige Instrumente in der Anlagepolitik des Teilfonds Robeco QI Multi Factor Absolute Return

Im Absatz „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ der Anlagepolitik des Teilfonds im „Anhang I - Informationen zu den Teilfonds“ im Prospekt wurde hinzugefügt, dass zu den verwendeten Zertifikaten auch Rohstoffzertifikate gehören können. Die entsprechenden Risikofaktoren wurden auch in den Prospekt aufgenommen.

12. Klarstellung zu den Anlagebeschränkungen des Fonds

Im „Anhang II - Anlagebeschränkungen“ zum Prospekt bezüglich der Anlagebeschränkungen des Fonds wurde klargestellt, dass indirekte Anlagepositionen in Edelmetallen oder Zertifikaten über die in diesem Anhang beschriebenen zulässigen Anlagen erlaubt sind.

13. Klarstellung der Regelung in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

- a) Die Beschreibung der Kontrahenten bei Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften im „Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt wurde folgendermaßen geändert:

„Die Kontrahenten für Wertpapierleihen/Pensionsgeschäfte werden im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit (auf der Grundlage ihres von externen Anbietern) angegebenen ~~Kurzfrist-Ratings~~, Kreditrisikoaufschlägen, ~~ihrem bankaufsichtsrechtlichen Status~~ und ggf. ~~Bürgschaften der Verfügbarkeit einer Garantie durch ihre~~ ~~seiner~~ Muttergesellschaft ~~Die für den Kontrahenten geltenden Limiten hängen von der wahrgenommenen Kreditwürdigkeit des Kontrahenten ab. Liegt das mittlere Kurzfrist-Rating eines Kontrahenten unter P-1, wird das gültige Limit hierfür herabgesetzt oder der Leihstelle beurteilt. Diese internen Grundsätze werden zur Wahrung der Interessen des Kunden durch die Gesellschaft festgelegt und können ohne Vorankündigung geändert werden.“~~

- b) Im „Anhang IV - Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“ wurden die folgenden Änderungen im Absatz über Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte vorgenommen:



- Streichung der Aussage, dass sich der Fonds bezüglich der Gebühren von Wertpapierleihstellen von einem externen Berater beraten lässt;
- Streichen der Aussage, dass alle Vermögenswerte des Fonds Gegenstand von Wertpapierleihen/Pensionsgeschäften sein können, weil der maximale Anteil von 100 % auf 75 % verringert wurde;
- Aktualisierung der Tabelle bezüglich des erwarteten und maximalen Anteils der Anlagen des Teilfonds in Wertpapierleihen, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften.

Diese Änderungen treten zum 1. August 2020 in Kraft.

Anteilshaber werden daran erinnert, dass der Fonds wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt und dass Anteilshaber, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Die in diesem Schreiben verwendeten definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Falls Sie nähere Auskünfte, die geänderten Textpassagen die in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen werden, oder ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospektes (erhältlich ab 1. August 2020) und/oder des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sobald verfügbar), wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main.

Weitere Informationen sind auch auf www.robeco.com/luxembourg erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat des Robeco Capital Growth Funds

ROBECO

Anhang I - Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

Der Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikos mit dem absoluten VaR wird für die nachstehend aufgeführten Teilfonds durch den Ansatz mit dem relativen VaR ersetzt:

- Robeco Global Credits
- Robeco Global Credits – Short Maturity
- RobecoSAM Global SDG Credits
- RobecoSAM SDG High Yield Bonds
- Robeco High Yield Bonds
- Robeco QI Dynamic High Yield
- Robeco QI Global Multi-Factor Bonds
- Robeco QI Global Multi-Factor Credits
- Robeco QI Global Multi-Factor High Yield
- RobecoSAM Global Green Bonds
- Robeco All Strategy Euro Bonds
- Robeco Euro Credit Bonds
- Robeco Euro Government Bonds
- RobecoSAM Euro SDG Credits
- Robeco European High Yield Bonds
- Robeco Financial Institutions Bonds
- Robeco Investment Grade Corporate Bonds



Anhang II - Klarstellung der Nachhaltigkeitskriterien, die bei der Verwaltung der Teilfonds in Betracht gezogen werden

Die Nachhaltigkeitskriterien, die bei der Verwaltung der Teilfonds in Betracht gezogen werden, werden für die folgenden Teilfonds klargestellt:

- Robeco New World Financials: Negativ-Screening ausgewählt
- RobecoSAM SDG Credit Income: Reduzierte Klimabilanz nicht mehr anzuwenden
- RobecoSAM Global SDG Credits: Reduzierte Klimabilanz nicht mehr anzuwenden
- RobecoSAM Global Green Bonds: Reduzierte Klimabilanz nicht mehr anzuwenden
- RobecoSAM Euro SDG Credits: Reduzierte Klimabilanz nicht mehr anzuwenden
- RobecoSAM SDG High Yield Bonds: Aufnahme in die Tabelle, weil dieser Teilfonds fehlte

ROBECO

Anhang III – Harmonisierung der ESG-Angaben

- Robeco QI Global Developed Sustainable Enhanced Index Equities
- Robeco Sustainable Global Stars Equities
- Robeco Sustainable Asian Stars Equities
- Robeco Sustainable Property Equities
- Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities
- Robeco QI Global Sustainable Conservative Equities
- RobecoSAM Global SDG Engagement Equities
- RobecoSAM SDG Credit Income
- RobecoSAM Global SDG Credit
- RobecoSAM SDG High Yield Bonds
- RobecoSAM Euro SDG Credits
- Robeco Sustainable European Stars Equities

0007761023



2760

